

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 08.04.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/089</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	27.04.2015 18.05.2015

**Tagesordnungspunkt 8**

**Berufsschulzentrum Radolfzell;  
Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der  
Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem  
Schuljahr 2017/18**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt nach § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18.
2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

**Vorberatung**

*Der Kultur- und Schulausschuss hat am 27.04.2015 vorberaten. Er empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag.*

---

## Sachverhalt

Am Berufsschulzentrum Radolfzell werden die Auszubildenden zum/r Landwirt/in beschult. Da deren fachliche Beschulung künftig nicht mehr in einer eigenen Werkstatt erfolgen soll, sondern in den Werkstätten der Tischler und Kraftfahrzeugmechatroniker, entstehen am Berufsschulzentrum Radolfzell freie Flächen, über deren Nutzung nun zu entscheiden ist. Die Entscheidung sollte zeitnah erfolgen, um den 3. Bauabschnitt des Berufsschulzentrums Radolfzell (Werkstätten) plangemäß realisieren zu können.

Aus Sicht des Schulträgers erschien es daher äußerst wichtig, zunächst zu überprüfen, ob hierfür eine Verschiebung von Klassen der beruflichen Schulen in Konstanz in Frage kommt, sodass zu einem späteren Zeitpunkt der bauliche Umfang eines Berufsschulzentrums Konstanz reduziert werden kann. Da es sich in Radolfzell um den Werkstattbereich handelt, lag das Augenmerk auf der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz, da die Wessenbergschule Konstanz als kaufmännische Schule keine Werkstätten hat.

Am 30.01.2015 fand eine gemeinsame Besprechung des Schulträgers mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den Schulleitern der beruflichen Schulen des Landkreises statt. Bei dem Gespräch wurde vorgeschlagen, die Beschulung der Maler und Lackierer von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell zu verlegen und damit die dortigen neuen Werkstatträume auszulasten. Der Vorschlag wurde von allen Beteiligten akzeptiert.

Lt. Aussage des Regierungspräsidiums Freiburg gibt es in Südbaden sechs Standorte, an denen Maler und Lackierer beschult werden. Auf längere Sicht hin können nicht alle Standorte gehalten werden, zumal es auch in diesem Bereich gilt, Kleinklassen zu vermeiden. Eine Konzentration ist gefordert. Seitens des Regierungspräsidiums Freiburg wird ein Kompetenzzentrum „Farbe“ am Standort Radolfzell ausdrücklich befürwortet.

An der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz werden im Bereich Maler und Lackierer im Schuljahr 2014/15 insgesamt 57 Schülerinnen und Schüler beschult. Von den aktuell 18 Jugendlichen im ersten Ausbildungsjahr absolvieren vier ihre Ausbildung in Betrieben in der Raumschaft Konstanz, 13 in Betrieben in den Raumschaften Radolfzell, Singen und Stockach sowie ein Jugendlicher in einem Betrieb in Überlingen.

Von stabilen Schülerzahlen ausgehend könnte sich Radolfzell, zentral gelegen, bei einer Verlegung der Beschulung als beständiger Standort entwickeln. Lehrräume und Ausstattung wären technologisch auf dem neuesten Stand. Der nächste Beschulungsstandort für Maler und Lackierer ist in Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis). Dort werden im Schuljahr 2014/15 insgesamt 42 Auszubildende in den drei Jahrgangsstufen beschult. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Schulentwicklung ein Gespräch mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis, den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen sowie dem Regierungspräsidium Freiburg zu führen mit dem Ziel, die Auszubildenden von Donaueschingen künftig in Radolfzell zu beschulen.

Das Ergebnis wäre eine Konzentration des Angebots in Radolfzell, Vermeidung von Doppelstrukturen, mittel- und langfristige Sicherung eines stabilen Standorts mit ggf. zwei Klassen je Jahrgangsstufe, Bildung von effizienten Klassen sowie bestmögliche Nutzung der Ressourcen.

Die Verlagerung der Beschulung wäre ab dem Schuljahr 2017/18 möglich, da die Fertigstellung der neuen Werkstatt in Radolfzell für Sommer 2017 vorgesehen ist.

Der Kultur- und Schulausschusses hat am 02.03.2015 den entsprechenden Empfehlungsbeschluss ausgesprochen. Der Kreistag hat in der Sitzung am 23.03.2015 der beabsichtigten Verlegung zugestimmt und beschlossen, die hierfür notwendige **regionale Schulentwicklung** einzuleiten.

## Regionale Schulentwicklung

Nach §§ 30 a – 30 e SchG (Schulgesetz) ist vom Schulträger vor der Antragstellung nach § 30 SchG eine regionale Schulentwicklung durchzuführen und die von dem Antrag Betroffen-

nen zu beteiligen. Die Beteiligung ist vom Schulträger darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen.

Mit den beiden betroffenen Schulen und dem Regierungspräsidium Freiburg wurden bereits im Rahmen der Schulleiterbesprechung am 30.01.2015 Vorgespräche geführt, die auf einen Konsens hinführen. In einer **ersten** Stellungnahme der Handwerkskammer Konstanz und der Maler- und Lackierer-Innung Westlicher Bodensee vom 23.03.2015 stehen diese einer Verlegung offen gegenüber.

**Alle Betroffenen wurden am 02.04.2015 nochmals angeschrieben und um abschließende schriftliche Stellungnahme gebeten. Sämtliche Stellungnahmen liegen in der Anlage bei.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Investitionskosten am Berufsschulzentrum Radolfzell verändern sich unwesentlich; die Kosten für Werkstätten für Farbtechnik und Raumgestaltung werden im Rahmen der Detailplanung berechnet und können dann mit den geplanten Kosten für die Landwirteausbildung verglichen werden.

### **Anlagen**

- Anlage 1 – Handwerkskammer
- Anlage 2 – Innung
- Anlage 3 – BSZ Radolfzell
- Anlage 4 – Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz
- Anlage 5 – Gesamtelternbeirat
- Anlage 6 – Amt für Nahverkehr und Straßen